

**4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Osann-Monzel  
vom 10. März 2005**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 20.02.2019 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

**§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Osann-Monzel, den 07.03.2019  
Ortsgemeinde Osann-Monzel

gez.  
Armin Kohnz  
Ortsbürgermeister